

Amtliche Mitteilungen

Datum 28. Januar 2013

Nr. 6/2013

Inhalt:

**Neufassung
des Anhangs I*
(Notwendige Sprachkenntnisse für
die Zulassung zur Promotion)
der Promotionsordnung der**

Philosophische Fakultät

der
Universität Siegen

Vom 28. Januar 2013

*Vom Fakultätsrat der Fakultät I am 05. Dezember 2012 beschlossen

Anhang I:

Notwendige Sprachkenntnisse für die Zulassung zur Promotion (§ 2 Abs. 5)

(über Ausnahmen entscheidet grundsätzlich der Promotionsausschuss auf Antrag der Betreuerin / des Betreuers)

Promotionsfach	erforderliche Sprachkenntnisse
Allgemeine Literaturwissenschaft	Kenntnisse in mindestens zwei Fremdsprachen.
Anglistik: Literaturwissenschaft	Englisch und eine weitere Sprache.
Anglistik: Sprachwissenschaft	Englisch und zwei weitere Sprachen.
Anglistik: Fachdidaktik	Englisch und zwei weitere Sprachen.
Evangelische Theologie	In der Regel zwei Fremdsprachen: - Graecum - Latinum oder Hebraicum
Geschichte	Die Betreuerin / der Betreuer gibt eine Erklärung ab, welche Sprachkenntnisse für die Bearbeitung des spezifischen Themas erforderlich sind. Dabei ist zu berücksichtigen, dass relevante Quellentexte in der Originalsprache rezipiert werden können müssen.
Germanistik: Ältere deutsche Literaturwissenschaft	Latinum oder dem Latinum äquivalente Lateinkenntnisse.
Germanistik: Didaktik der deutschen Sprache	Latinum oder zwei andere Fremdsprachen.
Germanistik: Germanistische Sprachwissenschaft	Latinum oder zwei andere Fremdsprachen.
Germanistik: Neuere deutsche Literaturwissenschaft	In der Regel Latinum oder dem Latinum äquivalente Lateinkenntnisse, Kenntnisse des Mittelhochdeutschen und einer Modernen Fremdsprache.
Katholische Theologie	Latinum und Kenntnisse im Altgriechischen (bei studiumbegleitendem Erwerb in der Regel im Umfang von 6 SWS).
Kulturwissenschaft	Kenntnisse in mindestens zwei Fremdsprachen.
Medienwissenschaft	Latinum oder eine moderne Fremdsprache.
Philosophie	Die Betreuerin / der Betreuer legt die erforderlichen Sprachkenntnisse im Rekurs auf das gewählte Dissertationsthema fest. Kriterium sollte dabei die Fähigkeit sein, die relevante (Primär)Literatur in der Originalsprache rezipieren zu können.
Romanistik (sämtliche Bereiche)	Latinum und eine weitere romanische Fremdsprache. Liegt kein Latinum (oder dem Latinum äquivalente Lateinkenntnisse) vor, ist eine dritte romanische Fremdsprache im Umfang des Latinums nachzuweisen.